

Nachts im Flugverkehr: BER-Flüge nach Hannover und Leipzig abgedreht

Verspätete Flüge am BER müssen nach Hannover und Leipzig ausweichen, da Nachtflugverbot herrscht.
Diskussion über Regelungen entbricht.

Das Nachtflugverbot und seine Auswirkungen auf die Luftfahrt

Die strengen Vorschriften hinsichtlich des Nachtflugverbots am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) geraten zunehmend in die Diskussion, nachdem kürzlich verspätete Flüge nach Hannover umgeleitet wurden. Diese Situation wirft Fragen auf über die Fairness und Angemessenheit der bestehenden Regelungen, die vor zwei Jahrzehnten zum Schutz der Anwohner vor Fluglärm eingeführt wurden.

Verspätungen und Umleitungen

Am Samstag, dem 2. August, erlebte der Eurowings-Flug 5831 von Alicante eine signifikante Verspätung, die lediglich auf begrenzte Landezeiten am BER zurückzuführen war. Der Flug sollte ursprünglich um 20:25 Uhr abheben und um 23:25 Uhr in Berlin landen. Aufgrund erheblicher Verzögerungen startete die Maschine jedoch erst um 21:33 Uhr und erreichte den Flughafen kurz nach Mitternacht, was das Nachtflugverbot zur Folge hatte. In 84 Metern Höhe entschieden die Piloten, nach Hannover umzuleiten, da eine Landung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich war. Die 212 Passagiere landeten somit unerwartet in der niedersächsischen Landeshauptstadt, 300 Kilometer westlich von Berlin.

Das Nachtflugverbot: Warum ist es wichtig?

Das Nachtflugverbot am BER gilt von 23:30 bis 5:30 Uhr, wobei nur begrenzte Ausnahmen für Regierungs- und Rettungsflüge bestehen. Diese Regelung wurde eingeführt, um die Anwohner vor nächtlichen Störungen durch Fluglärm zu schützen. Robert Ertler von der Deutschen Flugsicherung (DFS) erklärt, dass Beschwerden von Anwohnern an vielen Flughäfen weit verbreitet sind. Dies führt dazu, dass immer wieder über die Angemessenheit solcher Regeln diskutiert wird.

Verschiebung der Flugziele: Eine gängige Praxis

Laut Ertler ist die Umleitung von Flugzeugen wegen Verspätungen eine Ausnahme, während häufige Änderungen aufgrund von Wetterbedingungen viel häufiger vorkommen. Häufig nutzen Airlines Hannover und Leipzig als Ausweichflughäfen, da diese in der Nähe von Berlin liegen und keine Nachtflugverbote haben. Bei schlechtem Wetter können jedoch auch weiter entfernte Flughäfen angeflogen werden, was die Flexibilität der Airlines während ungünstiger Bedingungen verdeutlicht.

Reaktionen der Airlines

In einer Stellungnahme betont der Sprecher von Eurowings, Florian Gränzdörffer, dass das Unternehmen stets bestrebt ist, Verspätungen zu minimieren und Passagiere zum vorgesehenen Ziel zu bringen. Da es sich beim Nachtflugverbot um eine gesetzlich festgelegte Regelung handelt, müssen Fluggesellschaften diese befolgen. So mussten bereits mehrere Flüge, geraten durch ähnliche Situationen, nach späteren Uhrzeiten in alternative Flughäfen umgeleitet werden.

Die Umleitung eines weiteren Eurowings-Flugs von Heraklion an den darauffolgenden Tagen bestätigte nur die

Herausforderungen, die der Luftverkehr speziell in der Hochreisezeit mit sich bringt. Dies wirft Fragen über die Wirksamkeit des bestehenden Nachtflugverbots auf und ob zukünftige Anpassungen der gesetzlichen Regelungen überhaupt denkbar sind.

Fazit: Fliegen im Spannungsfeld zwischen Regelwerk und Realität

Die Diskussion um das Nachtflugverbot und die Umleitung von verspäteten Flügen verdeutlicht die komplexen Beziehungen zwischen Sicherheitsvorschriften, Anwohnerinteressen und den Anforderungen der Luftfahrtindustrie. Während die Regelungen im Endeffekt dazu dienen, die Lebensqualität der Anwohner zu gewährleisten, stehen sie aktuell im Spannungsfeld mit den praktischen Herausforderungen der Luftfahrt. Die Frage bleibt, ob eine Anpassung der Richtlinien notwendig ist, um die Zufriedenheit sowohl der Reisenden als auch der Anwohner zu gewährleisten.

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de